



Gemeindevorstandssitzung vom 18. März 2025

Anwesend: Högger Daniel, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Carnot René, Vizepräsident
Jenal Eduard, Vorstandsmitglied
Jenal Thomas, Vorstandsmitglied
Wimmer Daniela, Vorstandsmitglied

Auftragsvergabe Salzsilo

Die Gemeinde Samnaun schloss im Mai 2014 mit dem Tiefbauamt des Kantons Graubünden eine Vereinbarung betreffend Nutzung des Salzsilos des Kantons für den kommunalen Streudienst ab. Gemäss dieser Vereinbarung sollte die Gemeinde Samnaun möglichst rasch ein eigenes Salzsilo erstellen. An einer Sitzung im Januar 2024 drängte das Tiefbauamt die Gemeinde schliesslich, baldmöglichst ein eigenes Salzsilo zu erstellen. Die Vereinbarung mit dem Tiefbauamt wurde auf Wunsch des Tiefbauamtes von der Gemeinde auf den 30. April 2025 gekündigt.

Mittlerweile hat die Gemeinde entsprechende Abklärungen getroffen. Als Standort wurde der Bereich bei der Truo Brücke bestimmt. Zudem liegen für die Lieferung eines neuen Salzsilos zwei Angebote vor:

Blumer-Lehmann AG	CHF 124'574.70
Haudenschild	CHF 118'569.50

Es handelt sich bei beiden Silos um Rundsilos aus Holz mit einem Fassungsvermögen von 150 m³. Beim Angebot der Firma Blumer-Lehmann AG ist das Silo aus Lärche gefertigt (Trichter in Fichte), dasjenige der Firma Haudenschild aus Fichte.

Die Fundamente müssen bauseits erstellt werden. Die entsprechenden Offerten sind noch einzuholen.

Der Gemeindevorstand hat die Angebote geprüft. Er ist der Auffassung, dass die Ausführung in Lärche sinnvoll ist, weil sich dieses Holz in Samnaun aufgrund der Wetterbedingungen als widerstandsfähiger erwiesen hat.

Aufgrund der vorliegenden Angebote und der Erwägungen beschliesst der Gemeindevorstand, den Auftrag für die Lieferung des 150 m³-Salzsilos für CHF 124'574.70 an die Firma Blumer-Lehmann AG zu vergeben.

Im Investitionsbudget 2025 ist für das Projekt der Betrag von CHF 250'000.00 enthalten.

Versetzen Lawinensprengmasten im Val Mutnaida / Val da Chierns

Im August 2024 informierte das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN), Region Südbünden, dass bei ordentlichen Unterhaltsarbeiten bei den beiden Lawinensprengmasten «Motnaida 3» (MN3) und «Val da Chierns 3» (CH3) Schäden festgestellt wurden. Aufgrund der festgestellten Schäden wurde eine Begehung angesetzt.

Die Begehung ergab, dass man bei der Montage der beiden Sprengmasten MN3 und CH3 offensichtlich das Pech hatte, die Masten in eine grössere Hangrutschungszone zu platzieren. Durch die Hangrutschung löste sich der am Fundament fixierte Sprengmast vom im Gestein gebohrten Anker. Ob auftauender Permafrost dabei eine Rolle spielt, konnte nicht abschliessend beurteilt werden.

Die Analysen ergaben, dass beide Masten auf stabileren Grund verschoben werden müssen.

Das AWN schlägt vor, für das Versetzen der beiden Sprengmasten bei folgenden spezialisierten Tiefbaufirmen Angebote einzuholen:

- Crestageo AG
- Vetsch Klosters AG
- Eberle Landschaftsbau AG

Die Sprengmasten der Firma Wyssen werden gemäss Ausführungen des AWN seit dem Jahr 2022 ausnahmslos auf ein betonloses Fundament gestellt. Der Mast steht damit auf einem Stahlrahmen, welcher selbst nur auf 4 Ankern fundiert ist. Der 5. Anker nimmt die Zugkräfte des Mastens direkt auf. Das betonlose Fundament hat gemäss Schreiben des AWN folgende Vorteile:

- Keine teuren Helitransporte mit Beton, keine Schalung und Bewehrung nötig
- Minimalinvasiver Impact auf den Boden und die Landschaft
- Weniger Erosionsprobleme im Vergleich zu Betonfundamenten. Ein allfälliger Rückbau ist sehr einfach zu bewerkstelligen und hinterlässt praktisch keine Spuren

Der Nachteil des betonlosen Fundamentes bestehe darin, dass die Arbeiten für die Ankerfundation äusserst anspruchsvoll seien und es derzeit nur eine geringe Anzahl Unternehmer gäbe, welche in der Lage seien, so genau zu arbeiten. In Graubünden seien dies die vorgeschlagenen spezialisierten Tiefbaufirmen.

Der Gemeindevorstand nimmt die Ausführungen des AWN zur Kenntnis. Er ist damit einverstanden, dass für das Versetzen der Lawinensprengmasten im Val Mutnaida / Val da Chierns Angebote der drei vorgeschlagenen Spezialfirmen eingeholt werden. Dies wird dem AWN entsprechend mitgeteilt.

Informationen Schule Samnaun

Vorstandsmitglied und Schulratspräsidentin Daniela Wimmer informiert, dass gegen das neue Schulgesetz des Kantons Graubünden kein Referendum ergriffen wurde. Das Schulgesetz tritt somit auf das Schuljahr 2025/2026 hin in Kraft und die Gemeinde Samnaun wird das kommunale Schulgesetz entsprechend anpassen müssen.

Weiter informiert sie, dass die Stelle einer Lehrperson für die 3. + 4. Primarklasse an der Schule Samnaun neu ausgeschrieben werden musste. Im Oktober 2024 wurde Frau Barbara Pamies als neue Lehrperson eingestellt. Da Frau Pamies jedoch nicht Schweizer Bürgerin ist, ist ihre Anstellung der Lehrbewilligung unterworfen und muss daher für das kommende Schuljahr neu ausgeschrieben werden. Auf die Ausschreibung hin bewarb sich Frau Manuela Aebli auf die Stelle. Frau Aebli ist 27 Jahre alt und stammt aus Zuoz. Sie schliesst das Studium an der PH Graubünden im Frühling 2025 ab. Frau Aebli möchte ihren Wohnsitz nach Samnaun verlegen. Der Schulrat hat daher ihre Bewerbung berücksichtigt und sie auf Beginn des Schuljahres 2025/2026 als Lehrperson für die 3. + 4. Primarklasse an der Schule Samnaun eingestellt.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Stand Bewerbungen für die Arztpraxis Chasa Survia

Mittlerweile wurden mit verschiedenen Interessenten Gespräche geführt und Abklärungen auch in Bezug auf die nötige Bewilligung des Kantons bzw. des Bundes, welche für das Führen einer Arztpraxis nötig ist, getroffen.

Aufgrund der geführten Gespräche und Abklärungen haben sich nun Dr. Hendrik Mende und Valbona Jenal definitiv entschieden, die Arztpraxis in der Gemeindeligenschaft Chasa Survia zu übernehmen und die Alpin Praxis Samnaun GmbH zu gründen.

Herr Dr. Mende ist Facharzt für Allgemeinmedizin, Anästhesiologie und Intensivmedizin sowie Notfallmedizin. Er ist seit 2022 regelmässig in der Praxis in Samnaun als Vertretungsarzt im Dienst. Dr. Mende ist deutscher Staatsangehöriger. Er erfüllt die Anforderungen, um die nötige Bewilligung für das Führen einer Arztpraxis in der Schweiz zu erhalten. Valbona Jenal ist diplomierte Arztpraxismanagerin (ME Medical Education Zürich) und Drogistin und seit 2020 in der Bergpraxis tätig.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Samnaun, 25.03.2025/sp